

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

24.06.2019

An:
Frau Bürgermeisterin Sonja Leidemann

ggf. Nummer
48/V16

Antrag gemäß

§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)

Vorschlag zur Tagesordnung
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)

zur **Beratung im: ASU / HFA / Rat**

Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

nachrichtlich

- Bürgermeisterin
- Ausschußvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Fraktion Bürgerforum
- Fraktion Die Linke
- Fraktion Die Piraten
- Fraktion Witten Direkt
- fraktionslose Ratsmitglieder
- Fraktion Solidarität für Witten

Betreff

Liste relevanter Förderprogramme im Bereich Klima- und Umweltschutz

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Beschlussvorschlag

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung einer Liste relevanter Förderprogramme auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene, die von der Stadt Witten oder ihren Beteiligungen für Projekt- und Strukturentwicklung im Bereich Klima- und Umweltschutz genutzt werden können. Von wesentlichem Interesse sind dabei zunächst Förderprogramme, die zur Refinanzierung von Personalkosten genutzt werden können, um die Personallage der Verwaltung in diesem Bereich zu stärken. So könnte als Ziel eine eigene, größere Organisationseinheit „Klimaschutz“ (etwa als Stabsstelle beim Verwaltungsvorstand) entstehen, die kommunale Projekte in diesem Themenfeld initiiert und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren steuert.

Die Liste soll in der nächsten Ratssitzung vorliegen und insbesondere folgende Punkte darstellen: Fördergeber*in, Förderzeitraum, Förderziele, Wesentliche Fördervoraussetzungen, Zuwendungsfähige Kostenarten / -höhen, Eigenanteile.

Begründung

Mit der Erklärung des Klimanotstandes (oder entsprechende Bezeichnung) kann der Rat der Stadt Witten den akuten, aber auch mittel- und langfristigen Handlungsbedarf im Klimaschutz bestätigen. Zur Realisierung der entsprechenden Ziele wird es sicher neben den bereits initiierten Aktivitäten (z.B. Global Nachhaltige Kommune) einer Vielzahl von Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsbereichen bedürfen (Stadtplanung, Verkehr, Bau etc.), die über Projekte initiiert werden. Die Verwaltung ist aktuell nach Kapazitäten und Kompetenzen noch nicht in der Lage, ein entsprechendes Handlungsprogramm aufzusetzen und zu steuern. Daher halten wir es für zielführend, zunächst Fördermöglichkeiten für den Aufbau entsprechender Strukturen zu aktivieren, um so die Grundlagen für folgende, konkrete Maßnahmen ab dem Jahr 2020 zu schaffen. Dies schließt ausdrücklich nicht aus, klimafreundliche Maßnahmen bei entsprechender Gelegenheit auch schon kurzfristig zu realisieren.

Bei rechtzeitigem Vorliegen der Liste wäre eine politische Diskussion über sinnvolle Fördermittelbeantragungen ebenso möglich wie die Berücksichtigung entsprechender Eigenmittel

im nächsten Haushalt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Richter
Stv. Fraktionsvorsitzender